

Stadtratssitzung 5. Mai 2022

**Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG - Flurstücke 786/7 und 787/10 der Gemarkung Jöhstadt
- T.v. 1.385 m² des Flurstücks 394 Gemarkung Jöhstadt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 786/7 u. 787/10 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über eine Teilfläche von ca. 1.385 m² des Flurstücks 394 der Gemarkung Jöhstadt, ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.